

Die Firmen einiger Gebiete und Städte (Süd-Deutschland, Osterreich-Ungarn, Schweiz, Berlin) haben außerdem besondere Abmachungen für die Abrechnung unter sich.

## § 35.

Der Verleger übersendet dem Sortimenten bald nach Jahreschluß eine summarische Angabe vom Soll und Haben seines Konto, den sogenannten Transportzettel, welchen der Sortimenter durch Bestätigung der Richtigkeit oder Angabe der Differenz so rechtzeitig zu beantworten hat, daß noch vor der Ostermesse die Konformität der beiderseits geführten Konten hergestellt werden kann.

## § 36.

Die Rücksendung aller in der Jahresrechnung enthaltenen disponierten oder à condition gelieferten Artikel, welche der Sortimenter nicht verkauft hat oder kaufen will, und welche nicht nach vorgängiger auf der Remittendenfaktur des Verlegers oder sonstwie erteilten Erlaubnis disponiert, d. h. in neue Rechnung übertragen wurden, hat so frühzeitig zu geschehen, daß die Remittenden spätestens in der Ostermesse in Leipzig eintreffen.

## § 37.

Über diejenigen Bücher, welche der Sortimenter à condition von einer Rechnung in die andere übernommen hat (Disponenda), steht dem Verleger jederzeit die Verfügung zu. Der Sortimenter ist gehalten, auf Benachrichtigung des Verlegers einzelne dieser disponierten Artikel oder sämtliche innerhalb drei Monaten nach Empfang der Benachrichtigung zurückzuschicken und nicht Zurückgesandtes sich in feste Rechnung notieren zu lassen.

## § 38.

Die Bezahlung sämtlicher aus dem Vorjahre disponierten und im Laufe eines Kalenderjahres empfangenen Artikel mit Ausnahme der berechtigt zurückgesandten und der mit Erlaubnis disponierten hat spätestens in der darauffolgenden Ostermesse zu geschehen.

Bei Ostermehzahlungen, welche das Konto nach den Buchungen des Zahlenden vollständig ausgleichen, ist der Sortimenter berechtigt, ein Agio von einem Prozent, das sogenannte Mehagio, in Abzug zu bringen, bezw. der Verleger quittiert und kreditiert bei Ostermehzahlungen hundert Prozent, während er nur neunundneunzig erhielt.

## § 39.

Der Verleger ist verpflichtet, alsbald nach der Ostermesse die Prüfung der Remittenden- und Disponenden-Faktur des Sortimenters vorzunehmen, etwaige Differenzen demselben anzuzeigen und ihm einen summarischen Rechnungs-Abschluß über den Stand des Kontos zu übersenden, welchen der Sortimenter alsbald zu prüfen und zurückzuschicken hat.

## § 40.

Erfüllt ein Sortimenter gegenüber dem Verleger in der Ostermesse seine Verpflichtungen nicht vollständig, so ist der Verleger nicht verpflichtet, die Beträge der bereits in neue Rechnung gelieferten, oder zur Ostermesse disponierten Bücher bis zur nächsten Ostermesse zu stunden, sondern es steht ihm das Recht zu, die sofortige Ausgleichung der Konten beider Jahre zu verlangen.

## § 41.

Im Falle der Eröffnung des Konkurses über eine Sortimentsfirma steht dem Verleger als fällige Forderung der Gesamtbetrag der gelieferten Ware bis zum letzten Tage zu, soweit derselbe sich nicht durch vorfindliche disponierte oder à condition gelieferte und zu remittierende Artikel des betreffenden Verlegers reduziert.

## § 42.

Der seitens des Verlegers dem Sortimenter gewährte Kredit ist ein persönlicher, und derjenige, welcher Inhaber der Sortimentsfirma war, als der Verleger den Kredit eröffnete, ist haftbar bis zu erfolgter Abrechnung und Zahlung oder bis der Verleger, im Fall eines Besitzwechsels der Firma, den ersten Inhaber ausdrücklich aus der Verpflichtung entlassen hat.

## § 43.

Beim Besitzwechsel einer Verlagsbuchhandlung hat der Sortimenter an den neuen Inhaber zu zahlen, falls in der authentischen Verkaufsbekanntmachung der erste Inhaber die Aktiva nicht für sich in Anspruch genommen hat. Ein solcher Besitzwechsel beschränkt den Sortimenter nicht in den ihm sonst zustehenden Rechten an den in seinen Händen befindlichen à condition gelieferten oder disponierten Verlagsartikeln jener Firma.

## Der Verkehr durch den Kommissionär.

## § 44.

Die durch Buchhändler-Adressbuch oder Buchhändler-Börseblatt als Kommissionär eines Buchhändlers bekanntgegebene Firma gilt als solcher bis zu einem auf dieselbe Weise erfolgten Widerruf.

## § 45.

Der Kommissionär ist dritten Personen gegenüber ohne weiteres berechtigt zur Empfangnahme von Bücherbestellungen, Schriftstücken und Zahlungen für seine Kommittenten.

## § 46.

Das Verhältnis zwischen Kommissionär und Kommittent bezüglich eines festen Jahreshonorars und der Art der Spesenberechnung unterliegt besonderer Vereinbarung.

Erschienene Neuigkeiten  
des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der  
F. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelausgabe.

† = wird nur bar gegeben.

° = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders  
auf dem betr. Buche.)

Hermann Vahr in Berlin.

Oberneck, G., die preussischen Grundbuchgesetze,  
unter Berücksicht der einschlägigen Literatur  
u. Rechtsprechung erläutert. 16°. (X, 650 S.)  
Geb. \* 4. 50

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

† Predigt, die, der Gegenwart f. die evangelischen  
Geistlichen u. Gemeinden. Red. u.  
hrsg. v. Wendel. 25. Jahrg. 1888. (6 Hfte.)  
1. Hft. gr. 8°. (104 S.) pro kpl. 7. 50

Otto Weigel in Wiesitz.

Berthold, C., Rede, geh. aus Anlaß d. goldenen  
Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit  
Papst Leo XIII. gr. 8°. (16 S.) \* —. 40

Weyl & Kaemmerer (Vaul Th. Kaemmerer)  
in Dresden.

Staudt, R., Präparationen zu den biblischen  
Geschichten d. Alten u. Neuen Testaments,  
nach Herbart'schen Grundsätzen bearb. 3. Tl.  
Neues Testament: Apostelgeschichte. gr. 8°.  
(VII, 287 S.) \* 4. —

Zhrändorf, kirchengeschichtliches Lesebuch f. Ober-  
klassen höherer Schulen. gr. 8°. (73 S.)  
\* 1. 20

C. Bräunlow'sche Hofbuchh. in Neubrandenburg.

Stolte, R., Lehr- u. Übungsbuch f. den Unter-  
richt in der Geographie, in 4 konzentr.  
Kurven bearb. 1. u. 2. Kurs. 7. Aufl.  
gr. 8°. (108 S.) \* —. 50

Buchner'sche Buchh. in Bamberg.

† Fundgrube, die, Monatschrift f. die ge-  
samten praktischen Bedürfnisse u. Interessen  
d. täglichen Lebens. Hrsg. v. A. Rauch.  
15. Jahrg. 1888. 1. Hft. gr. 8°. (20 S.)  
pro kpl. \* 4. —

Carl Döbereiner Nachf. in Jena.

Bucksath, W., Volunto! Wach auf, du deutsche  
Burschenschaft, wach auf, mein deutsches Volk!  
Ein Weck- u. Mahnruf an unsere Zeit. Der  
deutschen Burschenschaft gewidmet. gr. 8°.  
(24 S.) \* —. 60

Gustav Koch, Berl.-Sto. in Leipzig.

† Seidel, E., Montesquieu's Verdienst um  
die römische Geschichte. 4°. (20 S.)  
\* 1. —

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Erde, die, in Karten u. Bildern. Handatlas  
in 60 Karten u. 800 Illustr. 20. Lfg. Fol.  
(8 S. m. 1 Karte.) \* —. 80